



# Der Ratifizierungsprozess der EU-Verfassung

---

## **Impressum**

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter

Redaktion: Mag. Walter Matyas

Korrektorat: Doris Washiedl, Melitta Strouhal

Gestaltung und Technische Redaktion: Doris Washiedl

Eigentümer, Verleger und Hersteller:

Büro für Sicherheitspolitik des

Bundesministeriums für Landesverteidigung

Amtsgebäude Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Tel. (+43-1) 5200/27000, Fax (+43-1) 5200/17068

Aktuelle Informationen zu Publikationen des Büros für Sicherheitspolitik und  
der Landesverteidigungsakademie finden Sie im Internet:

**<<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen>>**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>2. Länderübersicht</b>	<b>6</b>
2.1. Belgien	6
2.2. Dänemark	6
2.3. Deutschland	6
2.4. Estland	6
2.5. Finnland	6
2.6. Frankreich	6
2.7. Griechenland	7
2.8. Großbritannien	7
2.9. Irland	7
2.10. Italien	7
2.11. Lettland	7
2.12. Litauen	7
2.13. Luxemburg	7
2.14. Malta	7
2.15. Niederlande	8
2.16. Österreich	8
2.17. Polen	8
2.18. Portugal	8
2.19. Schweden	8
2.20. Slowakei	8
2.21. Slowenien	8
2.22. Spanien	8
2.23. Tschechien	9
2.24. Ungarn	9
2.25. Zypern	9
<b>3. „The Future European Constitution“ – eine Umfrage in den 25 Mitgliedsländern</b>	<b>9</b>
<b>4. Verwendete Literatur</b>	<b>12</b>
Links im Internet zu diesem Thema	12

Am 17. und 18. Juni 2004 einigten sich die 25 Staats- und Regierungschefs der EU im Rahmen der Regierungskonferenz (IGC/CIG) auf einen Vertragstext zu einer neuen Grundlage für die EU – die EU-Verfassung. Diese wurde am 29. Oktober 2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet. Bevor die EU-Verfassung aber in Kraft treten kann, müssen alle 25 Mitgliedsstaaten die EU-Verfassung ratifizieren. Der Ratifizierungsprozess sollte bis Ende 2006 abgeschlossen sein, andernfalls muss sich der Europäische Rat erneut mit der Verfassung beschäftigen. Die Ratifizierung durch die Mitgliedsländer hat gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen, die große nationale Unterschiede aufweisen.

In der vorliegenden Information soll auf die Ratifizierungsmechanismen der Mitgliedsländer und deren aktuelle politische Haltung dazu eingegangen werden.

Das Flash Eurobarometer 159/2 vom Juli 2004 mit dem Titel „The Future European Constitution“ soll einen Einblick in die Einstellung und den Wissensstand der EU-Bürger hinsichtlich der EU-Verfassung geben.

Die rechtlichen und politischen Voraussetzungen des Ratifizierungsprozesses unterliegen einer dynamischen Entwicklung, deshalb muss darauf hingewiesen werden, dass in dieser Arbeit der Stand Oktober 2004 dargestellt wird. In einigen Mitgliedsländern ist die Diskussion darüber, in welcher Form die Ratifikation durchzuführen sei, noch nicht abgeschlossen.

## 1. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Bisher gab es insgesamt 40 Referenden über Aspekte der Weiterentwicklung der europäischen Integration.

Vor dem Inkrafttreten der Europäischen Verfassung müssen alle 25 Mitgliedsländer diese ratifizieren. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifikation sind in den Mitgliedsländern sehr unterschiedlich. Es besteht die Möglichkeit der Ratifizierung durch das nationale Parlament oder mittels eines Referendums. Auch im Rahmen der Referenden gibt es Unterschiede in der rechtlichen Qualifikation. Bei einem fakultativen Referendum stimmt das Volk über einen bereits vom nationalen Parlament gefassten Beschluss ab, diese Referenden müssten

aber erst je nach nationalen Bestimmungen initiiert werden. Das obligatorische Referendum hat meistens im Zusammenhang mit einer Verfassungsänderung automatisch stattzufinden. Des Weiteren können Referenden bindend oder nicht-bindend – also konsultativ, zum Beispiel im Rahmen einer Volksbefragung – sein. Das Referendum stellt eine Form der direkten demokratischen Legitimierung dar. In einigen europäischen Ländern hat diese Form der Basisdemokratie lange Tradition. Die Befürworter der Abhaltung eines Referendums zur europäischen Verfassung sehen darin die Möglichkeit, zur Erhöhung der Legitimierung durch die EU-Bürger beizutragen.

Die Ratifikation der EU-Verfassung hat gemäß Artikel 48 EUV nach den nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Mitglieder der EU zu erfolgen. Die EU-Verfassung stellt eine Änderung der bereits bestehenden EU-Verträge dar. Es werden Hoheitsrechte der Mitgliedsstaaten an die EU übertragen. Der Schlussakte zur europäischen Verfassung ist eine Erklärung beigefügt, wonach die Regierungskonferenz feststellt, dass der Europäische Rat befasst wird, „wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach Unterzeichnung des Verfassungsvertrages vier Fünftel der Mitgliedsstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind“.

Falls nur ein Staat die EU-Verfassung nicht ratifiziert, kann diese nicht in Kraft treten. Für den Fall des Scheiterns des Ratifikationsprozesses gibt es mehrere Szenarien. Diese reichen von der Möglichkeit einer Neuabstimmung, über die Aushandlung eines Sondermitgliedstatus oder eine Neuverhandlung des Verfassungsvertrages bis zur Beibehaltung des Vertrages von Nizza.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in den Mitgliedsländern gab und gibt es auf Europaebene den Wunsch nach einer „Idealvariante“, nach der jedes EU-Mitgliedsland ein Referendum am gleichen Tag oder zumindest in der gleichen Woche abzuhalten hätte. Für die Variante eines EU-weiten Referendums sprachen sich allerdings im EU-Konvent nur 97 von 120 Mitgliedern aus. Die grundsätzliche Möglichkeit Referenden abzuhalten besteht in 20 nationalen Verfassungen der 25 Mitgliedsstaaten der EU, in 17 Staaten ermöglichen die nationalen Bestimmungen ein Referendum über die EU-Verfassung.

## 2. Länderübersicht

### 2.1. Belgien

Für ein Referendum besteht in Belgien keine Rechtsgrundlage. Der Druck der Öffentlichkeit und der politischen Vertreter war in Belgien jedoch so stark, dass Ministerpräsident Verhofstadt eine Volksabstimmung im Frühjahr 2005, wenn möglich gleichzeitig mit den Niederlanden, abhalten lässt. Allerdings ist diese Abstimmung rechtlich nicht bindend.

### 2.2. Dänemark

In Dänemark ist im Falle eines Überganges von Hoheitsrechten auf eine supranationale Einrichtung ein obligatorisches und bindendes Referendum vorgesehen, wenn keine 5/6-Mehrheit im Parlament dagegen zustande kommt. Es reicht ein 1/6-Anteil von Parlamentariern, um ein bindendes Referendum bei Übertragung von Hoheitsrechten durchzuführen. 1992 stimmten die Dänen in einem Referendum gegen den Vertrag von Maastricht, 1993 fiel die Wiederholung dann positiv aus. 2005 finden in Dänemark Parlamentswahlen statt, und nach diesen soll laut Premier Rasmussen im Herbst 2005 das Referendum über die EU-Verfassung abgehalten werden. Auch über eine mögliche Euro-Teilnahme soll dabei abgestimmt werden. Die Chancen für einen positiven Ausgang stehen gut.

### 2.3. Deutschland

Das deutsche Grundgesetz sieht keine Volksabstimmungen auf Bundesebene vor. Aus diesem Grund gab es in Deutschland bisher auch keine Referenden zu Europathemen. Im Juli 2004 schloss Bundeskanzler Schröder ein Referendum über die EU-Verfassung öffentlich rigoros aus (keine verfassungsrechtliche Grundlage), ebenso Joschka Fischer (Ablehnung aus zeitlichen Gründen), jedoch kam es in der Folge zu einer anhaltenden Diskussion über die grundsätzliche Möglichkeit der Verankerung von Referenden in der Verfassung, um damit eine plebiszitäre Mitbestimmung in genau festgelegten Bereichen zu ermöglichen. Im Bundestag benötigt man aber eine 2/3-Mehrheit, um so eine Grundgesetzänderung durchführen zu können. Bereits 2003 hatte die FDP einen diesbezüglichen Vorschlag vorgelegt, der aber im Bundestag abgelehnt wurde. Edmund Stoiber und Angelika Merkel würden sich mit der Idee eines EU-weiten Referendums in der EU-Verfassungsfrage anfreunden können, jedoch nicht mit einer plebiszitären Mitbestimmung in anderen nationalen oder internationalen Bereichen. Bedenken hat die Regierung gegen die Einführung von Referenden aber insbesondere, weil Volksentscheidungen zu sehr von der Tagespolitik beeinflusst werden könnten.

Ende September 2004 einigten sich SPD und Grüne auf einen Gesetzesentwurf, der einen Volksentscheid zur EU-Verfassung möglich machen könnte. Dieser wurde dem Bundestag vorgelegt. Schröder stellte aber klar, dass nur der Bundestag über eine Annahme der EU-Verfassung entscheiden wird. Auch der Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Wolfgang Schäuble, steht einer plebiszitären Mitentscheidungsmöglichkeit generell sehr skeptisch gegenüber.

2.4. Estland

In Estland dreht sich die zentrale Frage darum, ob die EU-Verfassung als internationaler Vertrag angesehen wird oder nicht. Bei Änderungen von bestimmten Verfassungsnormen ist ein obligatorisches, bindendes Referendum vorgesehen, Ausnahme sind internationale Verträge. Auf Initiative des Parlamentes kann ein fakultatives und konsultatives Referendum abgehalten werden. Die Debatte, wie die EU-Verfassung qualifiziert werden soll und welche Bedeutung sie damit für die nationale Verfassung hat, ist noch im Gange.

### 2.5. Finnland

In Finnland bestünde die Möglichkeit zu fakultativen und konsultativen Referenden. Die Regierung wäre nicht an den Volksentscheid gebunden. Politisch gibt es Forderungen von Seiten der Grünen, der Linken und der Nationalen Fraktion. Eine Entscheidung steht noch aus.

### 2.6. Frankreich

Die verfassungsrechtlichen Regelungen sehen bei Verfassungsänderungen und Vertragsratifizierungen ein fakultatives, bindendes Referendum vor. Es gilt das präsidentielle Plebiszit bei Gesetzesentwürfen.

### 2.7. Frankreich

Staatspräsident Chirac sah sich mit einer großen Anzahl von Befürwortern auf politische Ebene, aus seiner eigenen Partei UMP, aus der Sozialistischen Partei und

jener der breiten Öffentlichkeit der Abhaltung eines Referendums über die EU-Verfassung konfrontiert. Europathemen sind in Frankreich von hoher politischer Bedeutung. Bereits 1992 stimmten die Franzosen über den Vertrag von Maastricht im Rahmen eines Referendums ab, und als logische Schlussfolgerung entstand nun auch die Forderung nach einem Referendum über die EU-Verfassung. Der Staatspräsident entschloss sich aufgrund des politischen Drucks, im Mai 2005 ein Referendum abzuhalten. Gegen die EU-Verfassung versucht sich Ex-Premier Laurent Fabius zu stellen. Im November 2004 sprach Chirac seine Befürchtung aus, dass, falls heute das Referendum stattfinden würde, ein negativer Ausgang möglich sein könnte.

## 2.7. Griechenland

Die verfassungsrechtliche Möglichkeit zu einem fakultativen, bindenden Referendum in Fällen eines „wichtigen nationalen Interesses“ ist bei Beschluss des Präsidenten bei Zustimmung der absoluten Mehrheit gegeben. Von politischer und öffentlicher Seite wird in Griechenland aber keine Notwendigkeit zur Abhaltung eines Referendums gesehen. Die Aussicht auf ein Referendum besteht derzeit nicht.

## 2.8. Großbritannien

Großbritannien verfügt über keine geschriebene Verfassung. Es fehlt die Rechtsgrundlage für die Abhaltung von Referenden, jedoch kann die Regierung oder das Parlament diese in besonderen Fällen verlangen. Premierminister Blair legte den Termin für ein Referendum mit Ende 2006 relativ spät fest und hofft, bis dahin die große Gruppe der Euroskeptiker in Großbritannien überzeugen zu können. Auch möchte er aus politischer Überlegung das Referendum nicht vor den geplanten Unterhauswahlen im Mai 2005 abhalten. Ein Nein der Briten zur EU-Verfassung würde für Großbritannien und seine Stellung in der EU weit gehende Folgen haben. Aus diesem Grund würde die konservative Opposition eine Abstimmung vor den Wahlen bevorzugen.

## 2.9. Irland

Die Notwendigkeit einer obligatorischen Abstimmung bei Verfassungsänderungen ist in Irland in der Verfassung festgelegt. Es wird über jeden neuen EU-Vertrag abgestimmt. 2001 lehnten die Iren den Vertrag von Nizza

ab, 2002 setzten sich die Befürworter bei der Wiederholung des Referendums allerdings durch. Die irische Volksabstimmung über die europäische Verfassung wird voraussichtlich Ende 2005 stattfinden.

## 2.10. Italien

Bei Verfassungsänderung ist in Italien ein fakultatives, bindendes Referendum vorgesehen. Weiters besteht die Möglichkeit eines fakultativen, konsultativen Referendums durch das Parlament. Bei internationalen Verträgen sind Referenden ausgeschlossen. In Italien läuft noch die Diskussion, wie die EU-Verfassung rechtlich einzu-stufen ist. Die Regierung und die Opposition stehen einem Referendum grundsätzlich offen gegenüber, die Entscheidung ist noch ausständig.

## 2.11. Lettland

Die rechtliche Möglichkeit eines obligatorischen und bindenden Referendums bei Zustimmung oder Änderung hinsichtlich der Verfassung gibt es, bei internationalen Verträgen ist dies in Lettland allerdings nicht vorgesehen. Nach Ansicht der Staatspräsidentin Vike-Freiberga besteht derzeit keine Notwendigkeit, ein Referendum abzuhalten.

## 2.12. Litauen

Ebenso wie in Lettland ist bei Zustimmung oder Änderung der Verfassung ein obligatorisches Referendum anzusetzen. Die Möglichkeit eines fakultativen Referendums besteht bei wichtigen Themen wie „Leben, Staat oder Volk“. Litauen hat als erster Staat im November 2004 die Verfassung ratifiziert.

## 2.13. Luxemburg

In Luxemburg gibt es laut Verfassung die Möglichkeit, fakultative und konsultative Referenden abzuhalten. Regierungschef Juncker kündigte eine Abstimmung im Frühjahr 2005 an, diese soll dann informell bindend sein.

## 2.14. Malta

In Malta besteht eigentlich keine Rechtsgrundlage für die Abhaltung von Referenden, jedoch kann per Sondergesetz ein konsultatives Referendum eingeleitet werden. Malta hatte 2003 ein Referendum über den Beitritt zur EU abgehalten. In Bezug auf die EU-Verfassung sieht

man von politischer Seite keine Notwendigkeit, ein Referendum durchzuführen.

### **2.15. Niederlande**

In den Niederlanden gibt es seit kurzem die Möglichkeit eines konsultativen Referendums. Dies wurde durch Parlamentsmehrheit beschlossen. Das Referendum über die EU-Verfassung ist rechtlich nicht bindend, jedoch will man auf politischer Ebene dem Abstimmungsergebnis folgen. Die Abstimmung ist Anfang 2005 vorgesehen.

### **2.16. Österreich**

Im Falle einer Gesamtänderung der Verfassung ist eine obligatorische Volksabstimmung vorgesehen, bei Teiländerungen besteht die Möglichkeit einer fakultativen Abstimmung durch das Volk. Bei dem innerstaatlichen Ratifikationsverfahren bedarf es einer 2/3-Mehrheit im Nationalrat. Die EU-Verfassung stellt für die Mehrheit der österreichischen Parlamentarier keine Gesamtänderung der österreichischen Verfassung dar. Eine gesamt-europäische Abstimmung wäre für die österreichische Regierung eine Bedingung für ein Referendum. Teile der FPÖ argumentierten mit ihrer Forderung nach einer Volksabstimmung damit, dass wesentliche Bausteine der österreichischen Verfassung durch die EU-Verfassung sehr wohl berührt würden, auch einige Mitglieder der SPÖ könnten sich eine nationale Abstimmung vorstellen. Die Diskussion ist noch im Gange.

### **2.17. Polen**

In Polen gibt es die Möglichkeit eines fakultativen, bindenden Referendums, wenn es zur Übertragung von Hoheitsrechten auf supranationale Einrichtungen kommt (dazu ist die Initiative des Parlamentes notwendig) oder wenn es zu Änderungen eines Verfassungsteiles oder einer wichtigen Angelegenheit kommt. In diesem Fall wird auf Initiative des Präsidenten, des Senats oder von 1/5 der Abgeordneten reagiert. Ministerpräsident Belka bekräftigte die Absicht, ein Referendum zur EU-Verfassung in Polen durchführen zu lassen. Auch Staatspräsident Kwasniewski will ein Referendum Ende 2005 abhalten. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

### **2.18. Portugal**

In Portugal kündigte der ehemalige portugiesische Ministerpräsident und jetzige EU-Kommissionspräsident José Manuel Durao Barroso ein Referendum, mit Zustimmung der anderen Großparteien für Anfang 2005 an. Die Beteiligungsquote der Wahlberechtigten muss, um ein bindendes Votum zu erreichen, bei 50 Prozent liegen.

### **2.19. Schweden**

In Schweden besteht die Möglichkeit zu einem fakultativen, nicht bindenden Referendum. Dieses muss durch das Parlament beschlossen werden. Die Haltung der Regierung ist ablehnend, jedoch wird der politische Druck – teils durch Parlamentsabgeordnete, teils durch die Opposition – immer stärker. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich ebenfalls ein Referendum über die EU-Verfassung. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Möglicherweise hat die Regierung noch den negativen Volksentscheid über die Einführung des Euro vor Augen.

### **2.20. Slowakei**

Im Falle eines wichtigen öffentlichen Interesses kann ein fakultatives Referendum durchgeführt werden. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

### **2.21. Slowenien**

In Slowenien gilt die verfassungsrechtliche Regelung, dass es im Falle einer Verfassungsänderung fakultative und bindende Referenden geben kann. Die Initiative muss das Parlament setzen. Bisher ist aber noch keine Entscheidung gefallen.

### **2.22. Spanien**

Bei großen Eingriffen in die Verfassung ist ein obligatorisches, bindendes, bei kleineren Verfassungsänderungen ein fakultatives, bindendes Referendum vorgesehen. Zu Fragen internationaler Verträge wird ein Referendum ausgeschlossen. Der neue sozialistische Ministerpräsident Zapatero kündigte als einer der ersten Staatschefs ein Referendum über die EU-Verfassung in Spanien an. Damit wird die Tradition der Referenden fortgesetzt. Diese gab es 1978 über eine neue Verfassung und 1986 über die NATO-Mitgliedschaft. Innenpolitisch hat die

Volkspartei zugestimmt, obwohl sie durch die neue Verfassung einen möglichen Bedeutungsverlust Spaniens in der EU befürchtet. Schwierigkeiten bezüglich der Verfassung gibt es seitens der Linken Fraktion und der nationalen Minderheiten. Das Referendum soll am 20. Februar 2005 abgehalten werden.

### **2.23. Tschechien**

In Tschechien gibt es keine Rechtsgrundlage für ein Referendum, jedoch kann das Parlament durch einen Gesetzesbeschluss die Abhaltung eines bindenden Referendums anordnen. Der zurückgetretene Ministerpräsident und zukünftige EU-Kommissar Spidla hatte ein Referendum über die EU-Verfassung angekündigt. Ein konkreter Termin steht allerdings noch nicht fest.

### **2.24. Ungarn**

Ein bindendes Referendum ist auf Initiative des Parlamentes oder des Präsidenten per Anordnung durch Gesetz möglich. Ungarn hat als zweiter Staat die Verfassung im Dezember 2004 ratifiziert.

### **2.25. Zypern**

Die Rechtsgrundlage für Referenden fehlt in Zypern, jedoch fand im April 2004 ein Referendum über die Wiedervereinigung des griechischen Teils mit dem türkischen Teil der Insel statt, in dem sich die griechischen Zyprioten gegen eine Wiedervereinigung ausgesprochen hatten. Kein Referendum wurde bezüglich des Beitritts Zyperns zur EU abgehalten. In der Frage der europäischen Verfassung wird es ebenfalls keine Abstimmung geben.

## **3. „The Future European Constitution“ – eine Umfrage in den 25 Mitgliedsländern**

Diese Umfrage wurde auf Wunsch des Generalsekretariats der Europäischen Kommission von EOS Gallup Europe erstellt. Sie soll die Einstellungen und den Grad der Informiertheit der europäischen Bürger in Fragen der neuen europäischen Verfassung darstellen.

Die Feldarbeit fand von Juni 2004 bis Juli 2004 statt, diese Interviews wurden vom 21. Juni bis 3. Juli 2004 von den Institutionen des EOS Gallup Europe-network geführt, und die Ergebnisse wurden im Juli 2004 im Flash Eurobarometer 159/2 veröffentlicht. Sozio-demographische Variablen waren Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Profession und Art des Wohnsitzes. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse und Interpretationen nicht die Meinung der Europäischen Kommission darstellen.

Befragt wurden 1000 Bürger pro Mitgliedsland. Es wurden neben persönlichen Interviews auch telefonische Befragungen durchgeführt, allerdings nicht in den Ländern Tschechien, Lettland, Litauen und der Slowakei. In Estland wurden die Methoden der telefonischen Befragung und der persönlichen Befragung gewählt.

Die Befragungen betrafen den Grad (und die Zufriedenheit bezüglich) des Informationsstandes der EU-Bürger über die neue EU-Verfassung durch die Medien, ob eine Informationsveranstaltung im Wohnort gewünscht werde oder nicht, aber auch das Wissen über die EU-Verfassung. Auch die Frage nach einem Europa der „zwei Geschwindigkeiten“ wurde gestellt, ebenso danach, ob die Schaffung eines EU-Außenministers gewünscht werde.

Die Frage lautete:

„The European Union must adopt a Constitution: Rather agree – Rather disagree – Don`t know/No Answer“

**Tabelle 1: Antworten geordnet nach Ländern**

	<b>Zustimmung (in %)</b>	<b>Ablehnung (in %)</b>	<b>Keine Antwort (in %)</b>
Belgien	86	10	4
Dänemark	62	24	14
Deutschland	81	14	5
Estland	57	8	35
Finnland	76	15	8
Frankreich	85	11	4
Griechenland	89	9	keine Angabe
Großbritannien	51	34	15
Irland	81	12	6
Italien	94	5	keine Angabe
Lettland	63	10	27
Litauen	76	9	16
Luxemburg	88	8	4
Malta	75	11	13
Niederlande	72	25	3
Österreich	78	14	8
Polen	71	22	7
Portugal	81	7	12
Schweden	50	26	24
Slowakei	70	11	19
Slowenien	87	4	9
Spanien	93	5	keine Angabe
Tschechien	65	15	20
Ungarn	90	5	5
Zypern	83	8	8

**Tabelle 2: Länder geordnet nach Ergebnis**

Zustimmung (in %)		Ablehnung (in %)		Keine Antwort (in %)	
Italien	94	Großbritannien	34	Estland	35
Spanien	93	Schweden	26	Lettland	27
Ungarn	90	Niederlande	25	Schweden	24
Griechenland	89	Dänemark	24	Tschechien	20
Luxemburg	88	Polen	22	Slowakei	19
Slowenien	87	Tschechien	15	Litauen	16
Belgien	86	Finnland	15	Großbritannien	15
Frankreich	85	Deutschland	14	Dänemark	14
Zypern	83	Österreich	14	Malta	13
Deutschland	81	Irland	12	Portugal	12
Irland	81	Slowakei	11	Slowenien	8
Portugal	81	Malta	11	Finnland	8
Österreich	78	Frankreich	11	Österreich	8
Finnland	76	Belgien	10	Zypern	8
Litauen	76	Lettland	10	Polen	7
Malta	75	Griechenland	9	Irland	6
Niederlande	72	Litauen	9	Deutschland	5
Polen	71	Luxemburg	8	Ungarn	5
Slowakei	70	Zypern	8	Belgien	4
Tschechien	65	Estland	8	Frankreich	4
Lettland	63	Portugal	7	Luxemburg	4
Dänemark	62	Italien	5	Niederlande	3
Estland	57	Spanien	5	Spanien	2
Großbritannien	51	Ungarn	5	Griechenland	2
Schweden	50	Slowenien	4	Italien	1

**Tabelle 3: Gesamteuropäisches Ergebnis**

	Zustimmung (in %)	Ablehnung (in %)	keine Antwort (in %)
Alle 25 Mitgliedsländer nach der Erweiterung 2004	79	15	7
Alle 15 Mitgliedsländer vor der Erweiterung 2004	80	14	6
Neue Mitgliedsländer	73	16	11

Das Ergebnis zeigt, dass der Unterschied zwischen den neuen Mitgliedsländern und den 15 anderen Mitgliedern bezüglich der Zustimmung 7 Prozent beträgt. Diese Differenz erscheint als nicht wirklich groß, jedoch gibt es bei genauerer Betrachtung der einzelnen neuen Mitgliedsländer große Prozent-Unterschiede. Auf einzelne Staaten bezogen gibt es Variationen in der Zustimmung von 50 Prozent bis 94 Prozent.

Die größte Zustimmung findet sich in Italien, Spanien und Ungarn. Ein hoher Grad an Zustimmung ist auch in Slowenien, einem neuen Mitgliedsland, zu finden. Erstaunlich niedrig ist die Zustimmung in alten EU-Mitgliedsländern wie den Niederlanden, Dänemark, Schweden (mit der geringsten Zustimmung) oder Großbritannien. Die kleineren neuen Mitgliedsländer Tschechien, Lettland und Estland zeigten ebenfalls eine geringere Zustimmung.

Die größte Ablehnung findet sich in Großbritannien, Schweden, den Niederlanden und Dänemark. Groß ist die Ablehnung auch in Polen, Tschechien und Finnland, bald gefolgt von Deutschland und Österreich. Die geringste Ablehnung ist in Italien, Spanien, Ungarn und Slowenien zu finden.

Interessant erscheint auch der hohe Prozentsatz in der Tabelle „Keine Antwort“, angeführt von Estland, Lettland und Schweden vor Tschechien und der Slowakei. Ob dafür Desinteresse oder Uninformiertheit der Grund ist, kann nur vermutet werden. Die geringsten Werte finden sich in den Niederlanden, Spanien, Griechenland und Italien.

## 4. Verwendete Literatur

Ludger Kühnhardt: Auf dem Weg zu einem europäischen Verfassungspatriotismus. Die Perspektive der Referenden in vielen Mitgliedsstaaten. In: Neue Zürcher Zeitung, 16. Juli 2004; digital verfügbar <<http://www.nzzamsonntag.ch/dossiers/2003/eurokonvent/2004.07.16-al-article9P5J5.html>>.

Kristina Kurze: Die herausfordernde Entscheidung I und II, 11. August 2004; digital verfügbar <<http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/verfassung/referendum.s.html>>.

Tobias Daniel: Weg frei für die Volksentscheide, 24. August 2004; digital verfügbar <<http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/verfassung/referendum.s.html>>.

Susanne Szech-Koundouros: Was bringt die EU-Verfassung. Übersicht über das Ergebnis der Regierungskonferenz zur europäischen Verfassung. Arbeitspapier/ Dokumentation Nr. 137/2004. Herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung. Berlin, Juli 2004.

Andreas Maurer, Simon Schunz: Ratifikation durch Referendum? Europas Verfassung nach der Regierungskonferenz. Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin, November 2003.

Andreas Maurer/ Andrea Stengel: Ein Referendum für Europas Verfassungsvertrag? Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin, August 2004.

Henning Tewes: Reaktionen in Polen auf den Brüsseler Kompromiss vom 19.6. Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 22. Juni 2004; nur digital verfügbar <[http://www.kas.de/publikationen/2004/4875\\_dokument.html](http://www.kas.de/publikationen/2004/4875_dokument.html)>.

Flash Eurobarometer 159/2. The Future European Constitution (Wave 2). Conducted by EOS Gallup Europe upon the request of the European Commission (Secretariat General). Survey: June-July 2004. Analytic Report: July 2004.

Michael Däumer: Reaktionen aus Spanien auf den Brüsseler Gipfel. Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 22. Juni 2004; nur digital verfügbar <[http://www.kas.de/publikationen/2004/4876\\_dokument.html](http://www.kas.de/publikationen/2004/4876_dokument.html)>.

Thomas Bernd Stehling: Blair kündigt EU-Referendum an. Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 21. April 2004; nur digital verfügbar <<http://www.kas.de/publikationen/2004/4531.html>>.

Helmut Reifeld: Europawahlen Juni 2004. Ergebnisse und Bewertungen der Außenstellen der Konrad-Adenauer-Stiftung; digital verfügbar <[http://www.kas.de/publikationen/2004/4841\\_dokument.html](http://www.kas.de/publikationen/2004/4841_dokument.html)>.

Martin Peter: Blairs persönlicher Prüfstein: Das Verfassungsreferendum. In: Die Presse, 26. Juni 2004.

Karl M. Meessen: Eine Verfassung für Europa. Europareferenden als Chance. Volksabstimmungen könnten die Verfassung legitimieren. In: Neue Zürcher Zeitung, 17. Juni 2004.

## Links im Internet zu diesem Thema

<<http://www.europarl.de>>  
<<http://www.mehr.demokratie.de>>  
<<http://www.euverfassung.gv.at>>  
<<http://www.european-referendum.org>>